Name

Roller und E-Scooter

1 Kennst du die Unterschiede zwischen einem Tretroller und einem E-Scooter?

→ Notiere in jeder Zeile passende Stichwörter. 🏎

Wenn du unsicher bist, lies im Heft "Freiwillige Radfahrprüfung" auf den Seiten 46 bis 49 nach.





Tretroller



E-Scooter

| | <u> </u> | |
|--|--|--|
| 1. Welche Namen hat der Gegen- stand noch? | Kleinroller, Miniscooter | Elektro-Scooter, Klein- oder Miniroller mit elektrischem Antrieb |
| 2. Wie wird er angetrieben? | mit Muskelkraft | elektrisch |
| 3. Welche Ausrüstung muss er haben? | Keine | Bremse weißes Vorderlicht rotes Rücklicht weißer Rückstrahler vorne roter Rückstrahler hinten gelbe Rückstrahler auf der Seite |
| 4. Wann darf ich damit alleine auf der Fahrbahn fahren? | nie (Mit Tretrollern darf man die Fahrban nicht benutzen.) | nach bestandener Radfahrprüfung mit dem Radfahrausweis oder ab dem 12. Geburtstag |
| 5. Wo darf ich damit fahren? | auf Flächen für Fußgänger, z.B. Gehweg, Fußgängerzone, Wohnstraße, Begegnungszone | auf Flächen und Wegen, auf denen das Radfahren erlaubt ist |
| 6. Wo darf ich damit keinesfalls fahren? | auf der Fahrbahn auf Wegen, die nur für Radfahrer gedacht sind, z.B. Radweg, Fahrradstraße | auf der Autobahn/Autostraße auf Flächen, die für Fußgänger gedacht sind, z. B. Gehsteig, Gehweg, Fuß- gängerzone, Zebrastreifen, auf Flächen, wo Fahrverbot für alle bzw. für Radfahrer gilt |
| 7. Darf ich damit eine Person mitnehmen? | nein | nein |